

Herzlich Willkommen im Amt für Soziales der Stadt Freiburg in barrierefreier Version

Impressum Herausgeberin: Stadt Freiburg im Breisgau, Dezernat 3 – Kultur,
Integration, Soziales und Senioren und das Amt für Soziales

Verantwortlich für den Inhalt: Boris Gourdial, Amtsleiter

Ein Einblick in die unterschiedlichen und vielfältigen Aufgaben im Amt für Soziales und
dem Jobcenter.

Inhalt

Herzlich Willkommen im Amt für Soziales der Stadt Freiburg in barrierefreier Version	1
1. Vorwort.....	3
1.1. „Wir gestalten Soziale Teilhabe in der Stadt Freiburg!“	3
2. Stabstellen der Amtsleitung	4
2.1. Die Widerspruchsstelle	4
2.1.1. Fachkenntnis und Fingerspitzengefühl	4
2.2. Koordination, Planung, Steuerung	5
2.2.1. Koordination, Planung, Steuerung – was ist das?.....	5
2.3. Stabstelle für Belange von Menschen mit Behinderung	6
2.3.1. Hier wird Inklusion groß geschrieben.....	6
2.4. Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt	6
2.4.1. Älter werden in Freiburg	6
3. Abteilungen des Amtes für Soziales	7
3.1. Verwaltung.....	7
3.1.1. Ausbildung beim Amt für Soziales	7
3.1.2. Sachgebiet Personal und Ausbildung	8
3.1.3. Finanzen, Zentrale Dienste und Anwendungsbetreuung.....	9
3.1.4. Personalrat, Amtstag, Sozialticket	10
3.2. Existenzsichernde Leistungen und Hilfe zur Pflege.....	12
3.2.1. Nah dran am Leben.....	12
3.3. Leistungen für Menschen mit Handicap und Betreuungsbehörde	14
3.3.1. Eingliedern und Betreuen	14
3.4. Soziale Arbeit.....	17
3.4.1. Vielseitig, Hilfsbereit und ganz nah dran	17
3.5. Stabstelle Jobcenter, Kommunale Beschäftigungsförderung und Jugendberufshilfe ..	21
3.5.1. Mit Beschäftigung beschäftigt.....	21
3.6. Kommunale Aufgaben im Jobcenter	22
3.6.1. Von LRF bis DDR	22
3.7. Leistungen für wohnungslose Menschen - Willkommen in der Oase.....	24
3.7.1. Ein Besuch im Zentrum für wohnungslose Menschen.	24
3.7.2. Gemüse und Kräuter im Eigenanbau. Hochbeet-Projekt Oase	26
4. Das Jobcenter Freiburg	27
4.1. Auf der Suche nach Arbeit	27

1. Vorwort

1.1. „Wir gestalten Soziale Teilhabe in der Stadt Freiburg!“

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege, sehr geehrte Damen und Herren, herzlich Willkommen im Amt für Soziales der Stadt Freiburg im Breisgau – ich freue mich, auch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen, Sie zu begrüßen. Das Amt für Soziales ist eines von 42 Ämtern, Dienststellen und Eigenbetrieben der Stadtverwaltung Freiburg und zählt im November 2018 nunmehr 254 Mitarbeitenden, davon 50 im Jobcenter. Mit dieser Broschüre geben wir Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Arbeitsbereiche und Zielgruppen des Amtes. Alle Aufgabenbereiche haben das Ziel, Bürgerinnen und Bürgern eine persönliche Hilfestellung und Unterstützung zu geben, wenn sie sich nicht selbst helfen bzw. auf Unterstützung anderer setzen können.

Wichtig sind mir folgende Punkte:

- Strategische Überlegungen zu städtischen oder sozialen Entwicklungen frühzeitig einzubringen und damit zu einer positiven Gestaltung des sozialen Miteinanders beizutragen.
- Rechtzeitig Weichen für die sozial ausgewogene Entwicklung von Stadtteilen zu stellen und bei Bedarf Angebote sowie Maßnahmen zu initiieren
- Eine transparente Kommunikation, die auf gegenseitigem Vertrauen basiert.

Im Rahmen unserer vielfältigen Aufgaben arbeiten wir eng und vertrauensvoll mit Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, Ehrenamtlichen, Selbsthilfe- und Interessensvertretungen zusammen und sind Teil vieler Netzwerke.

Abschließend noch ein paar Worte zu meiner Person:

Ich habe Rechtswissenschaften studiert und bin seit Mitte 2016 Amtsleiter im Amt für Soziales. Zuvor war ich bei der Agentur für Arbeit als Geschäftsführer tätig. Im August 2013 kam ich als Abteilungsleiter der neu gegründeten Abteilung 5 „Kommunale Aufgaben im Jobcenter“, verbunden mit der stellvertretenden Amtsleitung, in das Amt für Soziales. In meiner Freizeit verbringe ich viel Zeit mit meinen zwei Kindern und meiner Frau und wandere gerne in den Bergen.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

Boris Gourdial, Amtsleiter Freiburg, im November 2018

2. Stabstellen der Amtsleitung

2.1. Die Widerspruchsstelle

2.1.1. Fachkenntnis und Fingerspitzengefühl

Ein Interview mit Pascal Moll, der früher in der Hilfe zur Pflege tätig war und vor einem Jahr in die Widerspruchsstelle des Amtes für Soziales kam.

Dort arbeitet er zusammen mit Anja Schwab. Sie decken die Rechtsgebiete des 12. und 8. Sozialgesetzbuches und des Asylbewerberleistungsgesetzes ab, im Widerspruchs- wie auch in Gerichtsverfahren.

Was reizt Sie an der Arbeit in der Widerspruchsstelle?

Herr Moll: Ich habe mit ganz aktuellen, interessanten Rechtsfragen zu tun. Vieles ist mitten aus dem Leben gegriffen. Da geht es um neue Wohnformen in der Hilfe zur Pflege oder um neue Gesetze. Wie diese im Detail auszulegen sind, klärt sich oft erst über Urteile. Reizvoll ist auch, dass ich dabei mit vielen verschiedenen Menschen zu tun habe. Oftmals sind es Kolleginnen und Kollegen aus dem Haus, die ich berate. Teilweise sind Gespräche mit Rechtsanwältinnen zu führen, oder man trifft auf aufgebrachte Menschen, denen man mit Fingerspitzengefühl begegnen muss.

Welchen Fall werden Sie so schnell nicht wieder vergessen?

Herr Moll: In bleibender Erinnerung habe ich eine Einzahlung von rund 100.000 Euro, die auf einem Kontoauszug zu finden war. Demnach hatte der Betroffene keinen Anspruch auf Sozialhilfe. Angeblich hatte er die Zahlung nicht bemerkt. Ähnlich erging es uns mit einem Vermögen in Höhe von knapp 200.000 Euro, das vermutlich geerbt wurde. Der Betroffene versuchte das Geld durch seine Lebensgefährtin bei verschiedenen Banken anzulegen, um so weiterhin Sozialhilfe zu beziehen.

Welche Fachbegriffe aus dem Alltag klingen für Außenstehende kurios?

Herr Moll: Da wäre zum einen die häufig genannte Rechtsbehelfsbelehrung. Das bedeutet einfach: Gegen diese Entscheidung kann man sich wehren. Kurios ist auch der Begriff „Verböserung“: Salopp formuliert besagt er, der „Schuss“ - in diesem Fall der Widerspruch - kann nach hinten losgehen und zu einer geringeren Auszahlung von Leistungen führen.

Ein interessanter Job also?

Herr Moll: Auf jeden Fall. Alles in allem kann ich sagen, dass mein Berufsalltag sehr abwechslungsreich ist und mich immer wieder aufs Neue fordert.

2.2. Koordination, Planung, Steuerung

2.2.1. Koordination, Planung, Steuerung – was ist das?

Dieses Team wurde im Amt für Soziales mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 eingerichtet, seine drei Mitarbeiterinnen unterstehen direkt der Amtsleitung.

KOORDINATION

- wenn viele Mitarbeitende einbezogen werden müssen und mehrere Abteilungen oder Ämter betroffen sind,
- wenn Themen aus verschiedenen fachlichen Blickwinkeln zu betrachten und aufzubereiten sind,
- wenn kurzfristig Fragestellungen zu beantworten sind und Prozesse dafür begleitet werden müssen

PLANUNG

- wenn es Themen neu zu durchdenken gilt, etwa weil gesetzliche Neuerungen anstehen,
- wenn der Inhalt einer Drucksache festzulegen ist,
- um Gremien zum strategisch und inhaltlich richtigen Zeitpunkt einzubeziehen,
- wenn die Organisation von Prozessen oder Strukturen neu betrachtet und verbessert werden soll

STEUERUNG

- wenn über das Controlling Entwicklungen deutlich werden,
- wenn im Gemeinderat oder in gemeinderätlichen Ausschüssen Prozesse angestoßen werden,
- wenn in der Nahtstelle zum Bürgermeisteramt Themen bearbeitet werden.

Beispiele aus dem Alltag:

Wir planen und koordinieren bei der Einführung eines Sozialtickets. Wir begleiten Organisationsuntersuchungen, etwa zum zukünftigen Konzept der Quartiersarbeit. Wir legen in der amtsinternen Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement Strukturen und Abläufe fest, beispielsweise über eine Dienstanweisung zu den Öffnungszeiten im Amt für Soziales. Zu guter Letzt sind wir für die Geschäftsführung des Sozialausschusses, die Erstellung des Jahresberichts des Amtes und die Planung der Presseauftritte zuständig.

2.3. Stabsstelle für Belange von Menschen mit Behinderung

2.3.1. Hier wird Inklusion groß geschrieben

Seit Januar 2016 ist die Stabsstelle bei der Amtsleitung des Amtes für Soziales angedockt. Sie besteht aus Sarah Baumgart, der hauptamtlichen Behindertenbeauftragten, und Ute Seidel, ihrer Sekretärin. Langweilig wird es ihnen nie, denn die Aufgaben, die zum Teil im Landesbehindertengleichstellungsgesetz verankert sind, sind vielfältig: Die Beauftragte soll die Belange der Menschen mit Behinderungen in Freiburg vertreten, Verwaltung und Politik im Bezug auf Menschen mit Behinderung sensibilisieren, beraten und über die Bedarfe und Schwierigkeiten der Zielgruppe informieren.

Als Ombudsfrau braucht sie in Konflikten ein offenes Ohr, in Verhandlungen Ausdauer und Diplomatie und in schwierigen Situationen die Fähigkeit, lösungsorientiert zu arbeiten. Sie soll in alle Planungen der Stadt einbezogen werden, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen. Das klappt nicht immer, aber immer öfter! Behinderte Menschen und ihre Anliegen sollen in Freiburg präsenter werden, deswegen macht die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, organisiert Veranstaltungen und führt die Geschäfte des ehrenamtlichen Behindertenbeirats. Morgens eine Besprechung zum Thema „Leichte Sprache“, danach eine Begehung auf der Baustelle am Rotteckring, mittags Anrufe von Bürgerinnen und Bürgern über Themen wie zum Beispiel: ein Behindertenparkplatz droht abgeschafft zu werden oder jemand findet keine barrierefreie Wohnung, nachmittags ein Ombudsfall in der Eingliederungshilfe, der sich zum Glück als Missverständnis entpuppt – die Beauftragte ist viel unterwegs und ihre Aufgabe ist so vielfältig wie die Menschen, die sie vertritt.

Zitat von Frau Baumgart: „Ich will, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt zwischen verschiedenen Möglichkeiten der Lebensgestaltung entscheiden können.“

2.4. Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt

2.4.1. Älter werden in Freiburg

Das Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle für Bürgerinnen und Bürger, Angehörige und Pflegebedürftige rund ums Thema Älterwerden. Sein Beratungsspektrum reicht von aktiver Lebensgestaltung, bürgerschaftlichem Engagement, Bildung, Sport und Begegnung bis hin zu Hilfe- und Pflegebedarf. Dabei gehen wir stets auf die individuelle Situation der Ratsuchenden ein. Einerseits suchen aktive Ältere Rat zu Freizeitfragen und Begegnungsangeboten, zur Vorsorge, zu technischen Hilfsmitteln oder zu Wohnmöglichkeiten im Alter. Andererseits beraten wir in Akut-Situationen über Hilfsmöglichkeiten zu Hause, über Pflegeheime und über Kosten und

Finanzierungsmöglichkeiten nach den Sozialgesetzen. Im Beratungsgespräch überlegen wir gemeinsam, welche Dienstleistungen geeignet sind. Das Seniorenbüro aktualisiert regelmäßig verschiedene Broschüren und Informationsmaterialien, die auf unserer Homepage stehen und im Seniorenbüro erhältlich sind. Eine weitere Aufgabe des Seniorenbüros ist die Sozialplanung für Ältere. Zentrale Frage ist hierbei, welche Angebote jetzt und in Zukunft gebraucht werden. Dies geschieht etwa durch Befragungen oder den fachlichen Austausch mit Dienstleistern, Fachbehörden und Engagierten. Aus diesem Grund arbeiten wir eng mit allen Anbietern der Altenhilfe zusammen. Sowohl bei der Planung neuer Stadtteile wie auch in den bestehenden Stadtteilen muss bedacht werden, was für eine gute Lebensqualität und Versorgung von Älteren und Mobilitätseingeschränkten notwendig ist.

Das Seniorenbüro hat 8 Mitarbeiterinnen, 8.074 Kontakte in 2017, wovon es bei 3.328 um Beratungen zu Lebensgestaltung und Vorsorge, ambulanten, (teil-) stationären und sozialrechtlichen Themen ging.

Kontakt: Telefon 0761/201-3032, E-Mail-Adresse Seniorenbuero@stadt.freiburg.de

3. Abteilungen des Amtes für Soziales

3.1. Verwaltung

3.1.1. Ausbildung beim Amt für Soziales

Einblicke, Kontakte, Abwechslung

Studierende der Studiengänge Public Management, Sozialwirtschaft und Soziale Arbeit, Auszubildende der Verwaltungsberufe sowie Praktikantinnen und Praktikanten durchlaufen jährlich verschiedenste Fachbereiche des Amtes für Soziales. Sie gewinnen Einblicke und knüpfen erste Kontakte mit möglichen künftigen Kolleginnen und Kollegen. Das Amt für Soziales als dualer Partner der dualen Hochschule Villingen-Schwenningen ist Ausbildungsbetrieb für in der Regel sechs Studierende der Sozialwirtschaft. Nach dem Studium sind die Absolventinnen und Absolventen vielfältig in der Sozialverwaltung und in Querschnittsfunktionen einsetzbar.

Studiengang Sozialwirtschaft Vertiefung: Öffentliche Sozialverwaltung

Studien- und Berufsinhalt: Schwerpunkte liegen vor allem in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, Sozialpädagogik und Recht. Den Studierenden werden wissenschaftliche, fachliche und methodische Grundlagen sowie Schlüsselqualifikationen vermittelt. Sozialwirte arbeiten in Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe sowie in verwaltungstechnischen und betriebswirtschaftlichen Aufgabenbereichen. Unser Angebot ist eine optimale Verbindung aus Theorie und Praxis

durch Einblicke in verschiedenste Fachbereiche sowie kontinuierliche Begleitung und Betreuung der Studierenden. Eine monatliche Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes sowie weitere Zusatzleistungen und eine sechsmonatige Einstellungsgarantie – außerdem gute Aussichten auf eine Weiterbeschäftigung.

Zitat von Majella Lindl, 26 Jahre, Absolventin der Sozialwirtschaft, Abschluss 2017 Sachgebiet Personal und Ausbildung: „Während meiner Praxisphasen habe ich Einblicke in verschiedene Lebenslagen von Bürgern erhalten. Das fand ich sehr eindrucksvoll.“

Ansprechpartnerinnen: Milena Polzin, Ausbildungsbeauftragte der Sozialwirtschaft, Tel. 0761/201-3123, Milena.Polzin@stadt.freiburg.de

Sonja Allaoui-Sauter, Ausbildungsbeauftragte der Verwaltung, Telefon 0761/201-3124, Sonja.Allaoui-Sauter@stadt.freiburg.de

3.1.2. Sachgebiet Personal und Ausbildung

Die Schnittstelle

Im Amt für Soziales arbeiten über 250 Mitarbeitende in verschiedensten Aufgaben und mit unterschiedlichen Anliegen. Daraus ergeben sich von der Personalgewinnung bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses vielseitige und spannende Themen. In allen Personalangelegenheiten sind wir die Schnittstelle zum Haupt- und Personalamt.

Wir beraten alle Mitarbeitenden in personalrechtlichen Fragen, informieren über stadtinterne Personalkonzepte und erläutern gesetzliche Regelungen. Da geht es zum Beispiel um Fortbildungen, um Supervisionen – oder auch darum, wie Teilzeitarbeit mit Familie und Beruf vereinbart werden kann.

Wir wollen gute Arbeitsbedingungen für Alle schaffen. Was das im Einzelfall heißt, kann dann in einem persönlichen Gespräch unter Einbindung des Fachbereichs erörtert werden. Gemeinsam versuchen wir, eine individuelle und unterstützende Lösung zu finden. Zudem unterstützen wir die Führungskräfte und Fachbereiche in der Personalplanung strategisch und konzeptionell. Dafür begleiten wir Bewerbungsverfahren von der Stellenausschreibung bis zum Vertragsabschluss. Wir im Sachgebiet Personal und Ausbildung versuchen für alle Fachbereiche eine gute, nachhaltige Personalarbeit zu leisten.

3.1.3. Finanzen, Zentrale Dienste und Anwendungsbetreuung

Zahlen, Daten, Fakten

Die Aufgaben im Sachgebiet Finanzen, Zentrale Dienste und Anwendungsbetreuung lassen sich in drei Bereiche gliedern:

1. FINANZEN

Planen: Das Amt für Soziales hatte im Jahr 2017 Gesamtaufwendungen in Höhe von rund 148 Millionen Euro. Wir planen den Finanzbedarf zur Erfüllung einer Vielzahl von sozialen Aufgaben, die in Freiburg benötigt werden. Hierfür planen wir Transferleistungen, zum Beispiel Leistungen nach dem 12. Sozialgesetzbuch, Zuschüsse an freie Träger der Wohlfahrtspflege und Sachmittel (Ausgaben für Büromaterial, EDV, et cetera).

Überwachen: Wir überwachen zudem die Zahlungen und überprüfen, wie sich die Aufwendungen und Erträge entwickeln. Die prognostizierten Entwicklungen melden wir regelmäßig in unterjährigen Berichten an die Stadtkämmerei. Das Finanzcontrolling erläutert die aktuellen Entwicklungen bei der Gewährung der Sozialleistungen.

Auszahlen und Abrechnen: Wir zahlen in Einzelprojekten zur Beschäftigungsförderung Gelder an Arbeitgeber aus und prüfen und bezahlen Rechnungen an die Krankenkassen. Auf der Seite der Erträge stehen regelmäßig Abrechnungen mit dem Bund, dem Land und dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe an. Zum Auszahlen gehört auch die Betreuung der Geldausgabeautomaten für Barauszahlungen sowie die Gewährung von Einzelfallspenden. Für die Notübernachtung in der und die Wohnheime für wohnungslose Menschen erstellen wir die Gebührenbescheide. Ebenfalls befindet sich die zentrale Abrechnungsstelle für Leistungen zur Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche, zum Beispiel für Klassenfahrten im Sachgebiet.

2. ZENTRALE DIENSTE

Dieser Bereich kümmert sich um alle die Dinge rund um den Arbeitsplatz. Zum Beispiel die Beschaffung von Büromöbeln oder die Organisation von internen Umzügen. Dazu gehört auch der gesamte Einsatz von IT im Amt. Ein zentraler Dienst ist auch das Verteilen der Eingangspost und das Versenden der Ausgangspost.

3. ANWENDUNGSBETREUUNG

Die Anwendungsbetreuung ist für die Sozialhilfesoftware „LÄMMkom“ verantwortlich. Damit werden die Ansprüche in der Sozialhilfe ermittelt, Bescheide erstellt und Leistungen ausgezahlt. Die Anwenderinnen und Anwender werden betreut, Fehler behoben, Statistiken erstellt und Daten ausgewertet.

Verteilung der Aufwendungen beim Amt für Soziales in 2017: Gewährte soziale Leistungen: 148.298.150 Euro davon:

- Sozialgesetzbuch 2 inklusive Bildung und Teilhabe Bundeskindergeldgesetz kurz BKGG: 46.387.345 Euro (31,3 %)
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung: 38.918.453 Euro (26,2 %)
- Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung, Sonstige Leistungen Sozialgesetzbuch 12: 28.992.539 Euro (19,6 %)
- Hilfe zur Pflege: 16.060.441 Euro (10,8 %)
- Hilfen zur Gesundheit und Hilfe für blinde Menschen: 3.213.879 Euro (2,2 %)
- Sonstige Soziale Hilfen: 3.075.806 Euro (2,1 %)
- Zuschüsse: 8.388.478 Euro (5,7 %)
- Sachmittel: 3.261.209 Euro (2,2 %)

3.1.4. Personalrat, Amtstag, Sozialticket

Der örtliche Personalrat 7 für über 250

Der Örtliche Personalrat besteht aus sieben Mitgliedern. Dieses Team setzt sich für die Rechte und Interessen der über 250 Kolleginnen und Kollegen im Amt für Soziales ein. Als gewählte Interessensvertretung ist der Personalrat in vielen Situationen Ansprechpartner, der berät und im Amt für ihre Belange eintritt. Nach dem Landespersonalvertretungsgesetz unterliegen alle Personalrätinnen und -räte der Schweigepflicht. Für eine persönliche Beratung stehen sie gerne zur Verfügung. Ob Einstellungen, Vertragsänderungen oder Kündigungen – der Örtliche Personalrat wird im Amt für Soziales an allen Personalangelegenheiten beteiligt. Dies gilt auch für alle Angelegenheiten des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit, den Arbeitsbedingungen (Arbeitsplatzgestaltung oder Vermeidung gesundheitlicher Risiken) und dem betrieblichen Eingliederungsmanagement.

Kontakt: Personalratsvorsitzender Andreas Mayer, Telefon -3734 stellvertretende Personalratsvorsitzende Alexandra Fuchs, Telefon -3621 E-Mail-Adresse pratASS@stadt.freiburg.de

Amtstag – Den Sozialraum „Weingarten“ kennenlernen.

Viel Spaß hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei einer „Tour durch Weingarten“! Während der Tour konnten die Besonderheiten des Stadtteils erkundet werden. Sie gab aber auch Einblicke in die Lebensverhältnisse der Weingartener. An verschiedenen Einrichtungen innerhalb des Stadtteiles gab es Informationen. So zum Beispiel über die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Breisgau-Hochschwarzwald und Freiburg, die Adolf-Reichwein-Bildungseinrichtung, den Abenteuerspielplatz Freiburg, das erste sanierte Hochhaus in Passivhausbauweise in der Bugginger Straße 50, die Sinti-Siedlung und vieles mehr. Dadurch wurde ein Eindruck über die Ressourcen des Stadtteiles sowie der Bewohnerinnen und Bewohner und über die sich aus unterschiedlichen Lebenssituationen, Kulturen und Hintergründen ergebenden Herausforderungen vermittelt. Bei einer Stärkung im Mehrgenerationenhaus EBW waren sich alle einig: Eine gelungene Veranstaltung, die das Verständnis für den Stadtteil Weingarten und deren Bewohnerinnen und Bewohner erhöhte und dabei maßgeblich zum besseren Kennenlernen der Beschäftigten untereinander beigetragen hat.

Nahverkehr – Günstiger mit Sozialticket

In den Sachgebieten Existenzsichernde Leistungen, Hilfe zur Pflege sowie Eingliederungshilfe werden auch die Berechtigungen zur Vergünstigung des öffentlichen Nahverkehrs ausgegeben. Wer Sozialleistungen empfängt, kann in Freiburg für die RegioKarte Basis eine Vergünstigung oder für eine 2x4-Fahrten-Karte der Preisstufe 1 eine Ermäßigung erhalten. Im Mai 2016 entschied der Gemeinderat, zum 1. Oktober 2016 in Koordination mit dem Amt für Soziales ein „Sozialticket“ einzuführen. Im Amt für Soziales wurde zunächst eine zentrale Ausgabestelle eingerichtet, die die Anträge für die Anspruchsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch 12 und dem Asylbewerberleistungsgesetz bearbeitete. Anspruchsberechtigte nach Sozialgesetzbuch 2stellen ihre Anträge beim Jobcenter, und wer Wohngeld empfängt, wendet sich ans Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen.

Im Frühjahr 2018 fand eine Evaluation des Sozialtickets statt. In den ersten 12 Monaten seit seiner Einführung wurden 13.985 Anträge bewilligt und 83.910 Coupons erstellt. Zwei Drittel davon wurden bei der VAG eingelöst. Im Zuge dieser Evaluation wurde entschieden, die Antragsbearbeitung im Amt für Soziales an die jeweils leistungsgewährenden

Bereiche und für die Berechtigten nach Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetz an das Amt für Migration und Integration zu übertragen. Die Abrechnung bleibt zentral in der Verwaltungsabteilung. Die Evaluation zeigt, dass die Einführung des Sozialtickets sozialpolitisch wichtig war. Es ist eine sinnvolle Ergänzung der freiwilligen Sozialleistungen der Stadt Freiburg und sollte in dieser Form fortgeführt werden.

3.2. Existenzsichernde Leistungen und Hilfe zur Pflege

3.2.1. Nah dran am Leben

Die Abteilung 2 – Existenzsichernde Leistungen und Hilfe zur Pflege zeichnet sich insbesondere durch den engen Kontakt zu den Bürgern aus. Sie ist nah dran an deren Leben. Hinter jedem Verwaltungsakt steht ein Mensch, ein Schicksal. Das macht die Arbeit interessant, aber auch verantwortungsvoll. Die Abteilung 2 besteht aus einer Abteilungsleitung, zwei Stabsstellen Vertragsmanagement und Qualitätsmanagement und den Sachgebieten Hilfe zur Pflege und Existenzsichernde Leistungen.

Der Vertragsmanager nimmt an Verhandlungen von Leistungs-, Qualitäts-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarungen mit Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe teil und steht Trägern, Einrichtungen und Diensten beratend zur Verfügung.

Die Qualitätsmanagerin unterstützt und berät die Mitarbeitenden, arbeitet rechtliche Entwicklungen auf, gibt praktische Hinweise und zeigt Lösungen auf. Sie erstellt Arbeitshilfen und arbeitet in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien mit.

Qualitätsmanagement heißt somit Veränderungen aktiv steuern und kontinuierlich nach Verbesserung streben.

Das Sachgebiet Hilfe zur Pflege setzt sich aus Sozialwirten, Sozialpädagogen und Verwaltungsfachkräften zusammen. Der Sozialdienst ist verantwortlich für den Erstkontakt, Beratung und Bedarfsfeststellung. Er führt bei Bedarf Hausbesuche durch, um die Gesamtsituation besser zu beurteilen. Die fallführenden Fachkräfte entscheiden über Anträge auf ambulante und stationäre Pflege nach dem 12. Sozialgesetzbuch, auch in Verbindung mit Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung. Der Begriff der Pflege und die Art der Leistung für die Pflege entsprechen der sozialen Pflegeversicherung. Diese Leistungen können bei finanzieller Bedürftigkeit aufgestockt oder bei fehlendem Pflegeversicherungsschutz geleistet werden. Blinde Menschen erhalten im Sachgebiet Leistungen der Blindenhilfe und Menschen ohne Krankenversicherungsschutz bekommen Unterstützung für ambulante und stationäre Krankenbehandlungen.

Das Sachgebiet Existenzsichernde Leistungen umfasst die Hilfe zum Lebensunterhalt, sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Dazu gehören Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie Unterkunft und Heizung. Hilfesuchende Menschen, die nicht mehr erwerbsfähig sind, werden bei uns beraten und soweit erforderlich unterstützt. Angehörige von Verstorbenen können im Sachgebiet auch Hilfe beim Tragen der Bestattungskosten erhalten.

Eine neue Kollegin aus der Abteilung 2 im Interview. Willkommen im Amt für Soziales.

Warum sind Sie zu uns gewechselt?

Mitarbeiterin: Mich nützlich fühlen und anderen Menschen mit meiner Arbeit helfen können - das war mir wichtig bei der Suche nach einer neuen Stelle. Das Amt für Soziales ist dafür wie geschaffen, da es viele Facetten hat. Man lernt hier die verschiedensten Lebensgeschichten kennen und bekommt dadurch einen engen Bezug zu dem Menschen „hinter der Akte“.

Was waren Ihre Erwartungen? Haben sie sich erfüllt?

Mitarbeiterin: Vielseitig, mit viel Bürgerkontakt und eine enge Arbeit mit dem Sozialgesetzbuch waren meine Erwartungen. Ja, sie haben sich erfüllt. Man braucht ebenso viel Feingefühl für die Bedürfnisse der Menschen, wie auch die fachliche Kompetenz beim Berechnen der Leistungen und beim Heranziehen von Gesetzestexten.

Wie sind Sie im Team aufgenommen worden?

Mitarbeiterin: Die Kolleginnen und Kollegen waren von Anfang an aufgeschlossen und haben mir bei Fragen und Problemen sofort zur Seite gestanden. Ich fühlte mich somit gleich als ein Teil des Teams.

Was hat Sie hier überrascht? Was war die größte Herausforderung?

Mitarbeiterin: Die eigenverantwortliche Arbeit und das bunt gemischte Team haben mich positiv überrascht. Die größte Herausforderung war bzw. ist, dass ich mir das sehr umfangreiche Wissen aneigne und immer auf dem neuesten Stand bleibe, zum Beispiel bei Gesetzesänderungen. Ich möchte Mitgefühl und Einfühlungsvermögen zeigen, aber die Schicksale nicht „mit nach Hause nehmen“.

In der Abteilung 2 arbeiten 43 Mitarbeitende. Kontakt: Abteilungssekretariat,
Telefon 0761/201-3601, Fax 0761/201-3999

3.3. Leistungen für Menschen mit Handicap und Betreuungsbehörde

3.3.1. Eingliedern und Betreuen

Die Eingliederungshilfe ist eine Leistung nach dem Sozialgesetzbuch 11 und 12. Sie unterstützt Menschen mit Behinderung bei der Teilhabe. Eingliederungshilfe gibt es zum Beispiel zum Wohnen, zum Arbeiten und für die Freizeit (Stichwort „Leichte Sprache“).

Aus der Praxis in der Eingliederungshilfe. Das gerade zu Ende gegangene Hilfeplangespräch hat länger gedauert als geplant und war für Frau M. sehr belastend. Es ging um ihre Persönlichkeit, ihre Stärken, ihre Schwächen und nicht zuletzt auch um ihre weitere Zukunft. Vor allem ging es aber um ihre Krankheit, die sie bis heute noch nicht akzeptieren und verstehen kann. Trotz der Anspannung hat Frau M. bis zum Schluss durchgehalten. Sie möchte unbedingt eine Änderung ihrer Situation erreichen und ist bereit, Hilfe anzunehmen. Frau M. ist psychisch erkrankt. Soziale Phobie, Depressionen und Panikattacken lautet die Diagnose.

Ihre Teilhabe am Leben ist erheblich eingeschränkt. Isolation droht. Private Verabredungen, Termine bei Behörden, beim Arzt kann sie nicht mehr einhalten, ihre Post lässt sie ungeöffnet liegen. Die Erkrankung hat sich erstmals völlig unerwartet vor zwei Jahren bemerkbar gemacht. Mit Ende des Studiums kam dann der völlige Zusammenbruch. Es gab mehrere stationäre Aufenthalte in einer psychiatrischen Klinik. Damit nun auch zuhause eine fachliche Betreuung möglich ist, stellte sie den Antrag auf Eingliederungshilfe. Es wurde zeitnah ein Erstgespräch vereinbart. Bei diesem ersten „Kennenlernen“ konnten schon die wichtigsten Fragen beantwortet und Vertrauen aufgebaut werden. Schnell konnte eine passende Hilfemaßnahme, hier das Ambulant Betreute Wohnen, und ein passender Leistungserbringer gefunden werden.

Beim Hilfeplangespräch ging es nun insbesondere darum, einen für alle Beteiligten verbindlichen Gesamtplan, also eine verbindliche Vereinbarung zur Hilfe-Maßnahme zu erstellen. Dazu wurden zu verschiedenen „Lebenslagen“ (zum Beispiel Wohnen, Arbeit, Freizeitgestaltung) die aktuelle Situation, die persönlichen Beeinträchtigungen, aber insbesondere auch die Fähigkeiten und Ressourcen von Frau M. ausführlich besprochen.

Gemeinsam wurden dann zu erreichende Ziele erarbeitet:

- Dass sich Frau M. der Wandergruppe des Leistungserbringers anschließt, um soziale Kontakte zu knüpfen,
- Dass der Leistungserbringer mit ihr regelmäßig die Post durchgeht,

- Dass sie die abgebrochene Psychotherapie wieder aufnimmt.

Der Hilfeplan wird anschließend von allen Beteiligten unterschrieben und ist somit verbindlicher Bestandteil des Bewilligungsbescheides Eingliederungshilfe.

In einem Jahr wird überprüft, welche Ziele erreicht werden konnten beziehungsweise wo eine Nachbesserung erfolgen soll.

Zusatzinfo: Eingliederungshilfe – was ist das?

Zielgruppe sind Menschen mit einer wesentlichen seelischen und/oder geistigen und/oder körperlichen Behinderung. Die Fallmanagerinnen und Fallmanager der Eingliederungshilfe sind dabei Teil eines altersgemischten, multiprofessionellen Teams, das aus Verwaltungsfachkräften, Sozialwirtinnen und Sozialwirten, sozial- und heilpädagogischen Fachkräften besteht. Nach dem Prinzip „alle Hilfen aus einer Hand!“ werden alle weiteren Leistungen des Sozialgesetzbuch 12 gewährt: Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege. Innerhalb der Eingliederungshilfe gibt es die Bereiche Minderjährigengilfe und Hilfe für Erwachsene.

Weitere Daten zur Eingliederungshilfe: zwei Sachgebietsleitungen und knapp 30 Fallmanagerinnen und Fallmanager; ca. 100 Bearbeitungsfälle mit durchschnittlichen monatlichen Kosten von 150.000 Euro pro Fallmanagerin und Fallmanager (Einzelkosten von 50 bis 10.000 Euro pro Fall). Die Aufwendungen lagen im Jahr 2017 bei rund 39 Millionen Euro (Vergleich Seite 10).

Neulich bei der Betreuungsbehörde. Ein Gespräch:

Wie Sie wissen, haben wir für Sie vor einigen Monaten eine rechtliche Betreuung angeregt. Sie wurde vorläufig vom Betreuungsgericht eingerichtet. Heute wollen wir klären, ob diese Betreuung weiterhin erforderlich ist und für Sie eine Hilfe darstellen kann.

Bürgerin: Ja, mir geht es seit längerer Zeit nicht gut, seit Monaten hat sich endgültig Chaos in meinem Leben breit gemacht! Ich war seit Jahren erfolgreich selbständig tätig, bis mir vor drei Jahren ein wichtiger Kunde absprang. Ich hatte vorher schon Schulden, aber dann konnte ich die Miete nicht mehr bezahlen, und wir verloren unsere Wohnung.

Welche Lösungsversuche für Ihre schwierige Situation haben Sie damals unternommen?

Bürgerin: Mein Mann und ich haben versucht, zusätzliche Jobs anzunehmen, aber das hat nicht so richtig geklappt. Mein Mann ist psychisch krank und war immer wieder mal in einer Klinik. Ich selbst habe angefangen, vermehrt und exzessiv Alkohol zu trinken.

Wie ging es nach der Wohnungskündigung weiter?

Bürgerin: Mein Mann konnte bei einem Freund unterkommen, ich bei einer Freundin. Da ich aber weiterhin getrunken habe und sowohl körperlich als auch psychisch in einem sehr schlechten Zustand war, mein Alkoholproblem aber nicht einsehen wollte, brachte mich meine Freundin in die Klinik. Es erfolgte eine Entgiftung, aber keine weitere Therapie. Krankenkassenbeiträge hatte ich schon lange keine mehr bezahlt, also war ich auch nicht krankenversichert.

Wie könnte eine rechtliche Betreuung sie denn konkret unterstützen?

Bürgerin: Ich brauche unbedingt Hilfe beim Beantragen von Arbeitslosengeld 2. Das ist ja so kompliziert! Und ich muss dringend eine Krankenversicherung haben. Ansonsten komme ich schon klar, ich finde bestimmt bald einen neuen Job, und das mit dem Alkohol habe ich im Griff. Aber eine Wohnung brauchen wir natürlich auch dringend wieder.

Das sind aber schon einige Probleme, die es da zu lösen gilt. Ihre finanzielle Situation muss dringend geklärt werden, Sie benötigen Unterstützung bei allen Behördenangelegenheiten, bei der Wohnungssuche und natürlich auch im Bereich der Gesundheitsorge. Bei solch einer vielschichtigen Problemlage wäre zumindest für einige Zeit eine umfassende rechtliche Betreuung hilfreich. Können Sie sich das vorstellen?

Bürgerin: Na ja, das mit den Finanzen und der Gesundheitsorge gebe ich nicht so gerne aus der Hand. Andererseits habe ich es tatsächlich in der Vergangenheit nicht wirklich geregelt bekommen. Wer könnte mir denn da zur Seite stehen?

Ich denke da an eine sehr erfahrene Sozialarbeiterin, die sich sowohl mit psychischen und Suchterkrankungen auskennt, aber auch mit administrativen Angelegenheiten. Ich würde Sie mal anrufen und dann meinen Bericht und Betreuervorschlag an das Betreuungsgericht absenden. Wären Sie damit einverstanden?

Bürgerin: Also gut, ich bin mit einer rechtlichen Betreuung durch eine Sozialarbeiterin einverstanden, weil ich es alleine momentan nicht schaffe.

In der Abteilung 3 arbeiten insgesamt 43 Personen. Kontakt: Abteilungssekretariat,
Telefon 0761/201-3701, Fax 0761/201-3578

Stabsstelle Psychiatrie-Koordination - Was machen die eigentlich?

Als Bürgerin und Bürger begegnen uns Psychiatrie und psychische Erkrankungen häufig über die öffentliche Berichterstattung. Hier geht es oft um Angriffe oder Übergriffe, die von Menschen mit psychischen Erkrankungen ausgehen. Einige aber kennen Menschen mit psychischen Erkrankungen – wie zum Beispiel Depression – auch aus ihrem sozialen Umfeld. Dass sich hinter dem Begriff „Psychiatrie“ für Betroffene und Angehörige ein hohes Maß an Leid und lange Phasen der Suche nach Unterstützung verbergen, ist vielen nicht bewusst. Auch nicht, dass sehr viele Menschen in Einrichtungen wie Kliniken, Heimen, ambulanten Diensten oder Selbsthilfegruppen darum bemüht sind, diese Unterstützung in notwendigem und gleichberechtigtem Maße zu schaffen und weiter zu entwickeln. Noch weniger ist bekannt, dass diese Angebote finanziert, auf Qualität kontrolliert und zum Nutzen von Betroffenen und Angehörigen möglichst optimal zusammen arbeiten sollten. Mit der Psychiatrie-Koordination nimmt auch die Stadt ihre Verantwortung für die Unterstützung von Menschen mit psychischen Erkrankungen wahr. Sie ist an Planungen und Weiterentwicklungen beteiligt, sorgt durch Öffentlichkeitsarbeit für die Wahrnehmung der Probleme von Menschen mit psychischen Erkrankungen, führt die verschiedenen Gruppen und Dienste zusammen und wirkt darauf hin, dass eine inklusive Lebensführung für Menschen mit psychischer Erkrankung in Freiburg möglich ist.

Kontakt: Christine Kubbutat, Telefon 0761/201-3588, E-Mail-Adresse
Christine.Kubbutat@stadt.freiburg.de

3.4. Soziale Arbeit

3.4.1. Vielseitig, Hilfsbereit und ganz nah dran

Der Empfang - Das „Gesicht“ des Amtes für Soziales. Wer das Amt für Soziales betritt, begegnet als erstes diesen beiden Mitarbeiterinnen. Das Team des Empfangs hilft nicht nur den Menschen, die zum ersten Mal ins Amt für Soziales kommen: Sie leiten Besucherinnen und Besucher im Haus weiter, erteilen Informationen und geben Antragsformulare, Info-Broschüren oder den Freiburg Pass aus. Außerdem verkaufen sie den Euro-WC-Schlüssel für Menschen mit Handicap.

Die Abteilung 4 ist eine bunte Mischung. Vom Empfang über die Wohnungssicherung/Prävention zur Kommunalen Alkoholpolitik und mehr: Hier werden viele Aufgaben abgedeckt, die Menschen in akuten Notlagen betreffen – entsprechend dicht dran sind die 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 4.

➤ Empfang/Soziale Erstberatung:

Rat und Tat in allen Lebenslagen. Direkt hinter dem Empfang befinden sich die Büros der beiden Mitarbeiterinnen der Sozialen Erstberatung. Sie helfen Menschen weiter, die mit unklaren oder komplexen Anliegen kommen. Sie informieren, beraten und unterstützen Menschen in schwierigen Lebenslagen und vermitteln gegebenenfalls an die zuständigen Fachstellen weiter.

➤ Kriminalprävention, Suchtvorbeugung & Suchtkrankenhilfe:

Gemeinsam vorbeugen, helfen und Risiken minimieren. Die Geschäftsführung der Kommunalen Kriminalprävention kooperiert eng mit dem Polizeipräsidium Freiburg und unterstützt alle, die Gewalt und anderen Formen von Kriminalität vorbeugen wollen. Als Sonderaufgabe wurde 2008 die Koordinationsstelle Kommunale Alkoholpolitik und das Projekt Prävention – Relaxation – Intervention – Evaluation kurz PräRIE ins Leben gerufen.

Der Kommunale Suchtbeauftragte koordiniert und verzahnt Suchtvorbeugung, Beratung, Selbsthilfe, Rehabilitation und Nachsorge. In der Suchtkrankenhilfe qualifiziert, koordiniert und entwickelt er im Auftrag des Sozialministeriums, co-finanziert durch die Krankenkassen, Angebote für alle, die von einer Abhängigkeitserkrankung betroffen sind. Diese beiden Aufgabenbereiche sind im Koordinationsrat zur Kriminal- und Suchtprävention miteinander verknüpft.

Verschiedene Arbeitskreise, in denen eine Vielzahl von präventiv arbeitenden Vereinen, Initiativen, Institutionen und viele Ehrenamtliche aktiv sind, unterstützen die Präventionsarbeit der Stadt Freiburg.

➤ KontaktNetz Straßensozialarbeit Innenstadt und Stühlingerplatz:

Auf Straßen und Plätzen im Kontakt. KontaktNetz ist ein niederschwelliges, alters- und themenoffenes Angebot der Straßensozialarbeit und mobilen Jugendarbeit. Es wendet sich an Einzelpersonen und Gruppen, die sich aus unterschiedlichen Gründen häufig im öffentlichen Raum, auf Straßen und Plätzen aufhalten. Viele wollen sich von gängigen Konsummustern oder Verhaltensnormen abgrenzen.

Die Mitarbeitenden von KontaktNetz sind aufsuchend vor Ort tätig, leisten aber auch Einzelfallhilfen sowie gemeinwesenorientierte Arbeit und gegebenenfalls Projekt- und Gruppenarbeit. Sie arbeiten mit einer akzeptierenden Grundhaltung und sichern absolute Vertraulichkeit und Verlässlichkeit zu. In jeweils paritätischer Besetzung ist ein Team auf

dem Stühlinger Kirchplatz und ein zweites in der Innenstadt tätig. Dieses Team wendet auch die Arbeitsform der Mobilen Jugendarbeit an.

➤ Wohnungssicherung und Prävention:

Verhindern, dass Menschen plötzlich auf der Straße stehen. Das Sachgebiet Wohnungssicherung und Prävention unterstützt Bürgerinnen und Bürger, die wegen Mietschulden oder mietwidrigem Verhalten vom Wohnungsverlust bedroht sind. Ziel ist, das Mietverhältnis zu sichern und fortzusetzen. Zur Unterstützung gibt es mehrere Möglichkeiten: Unter anderem können die Mitarbeitenden finanzielle Hilfen zur Regulierung von Mietrückständen vermitteln oder die laufenden Mietzahlungen sicherstellen. Oft hilft schon die Kontaktaufnahme und Verhandlung mit den Vermietenden und ihren Rechtsvertretungen.

Außerdem vermitteln die Mitarbeitenden Hilfe bei der Bewältigung des Alltags und sorgen für eine Anbindung an das vorhandene Hilfesystem. Tritt tatsächlich eine Wohnungs- und Obdachlosigkeit ein, werden die Betroffenen in städtische Notunterkünfte „polizeirechtlich eingewiesen“. Zum Sachgebiet gehört auch ein Sozialdienst, der die Bewohnerinnen und Bewohner direkt in den Notunterkünften unterstützt.

➤ Stabstelle Heimaufsicht:

Qualitätsprüfung und Beratung. Die Heimaufsicht ist für alle stationären Pflegeeinrichtungen und Wohnheime für behinderte oder psychisch kranke Erwachsene zuständig, außerdem für ambulant betreute Wohngemeinschaften. Um die Würde und die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner zu schützen, prüft sie regelmäßig und unangemeldet die Pflegeeinrichtungen.

Die Heimaufsicht berät die Einrichtungen, spricht Empfehlungen oder Forderungen aus – immer mit dem Ziel, die Qualität der Betreuung und Pflege in den Einrichtungen zu verbessern. Das Angebot können auch Angehörige oder Betreuerinnen und Betreuer in Anspruch nehmen.

➤ Geschäftsstelle Quartiersmanagement

Koordinationsstelle für mehr Sozialraumorientierung. Ab 2019 gibt es Quartiersarbeit (= Gemeinwesenarbeit) in zwölf Freiburger Stadtteilen und Quartieren, die meist einen besonderen „sozialen Entwicklungsbedarf“ haben.

Ziel ist, den Zusammenhalt eines Stadtteils zu stärken und das soziale Klima zu verbessern. Die Geschäftsstelle steht mit allen Trägern im Austausch und entwickelt gemeinsam mit ihnen Qualitätsstandards und Ziele für die Quartiersarbeit.

Linda Bosch und Kathrin Ruf, Praktikantinnen in Abteilung 4 im Gespräch:

Regelmäßig leisten Studierende in der Abteilung 4 ein Praktikum. Wir haben mit Kathrin Ruf (Duale Hochschule Villingen-Schwenningen – Praktikantin im Sachgebiet Prävention und Wohnungssicherung) und Linda Bosch (Katholische Hochschule Freiburg – Praktikantin bei KontaktNetz Innenstadt) über ihre Eindrücke und Erfahrungen gesprochen.

Wie kamen Sie darauf, bei der Stadtverwaltung in diesem Bereich ein Praktikum beziehungsweise Praxissemester zu machen?

Kathrin Ruf: In Abteilung 4 gibt es die Möglichkeit, mit Klientinnen und Klienten persönlich in Kontakt zu treten. Das ist für die spätere Arbeit wichtig und gerade in der ersten Praxisphase für mich sehr spannend. Drohende Wohnungslosigkeit und Wohnungssicherung wird immer aktuell sein. Es freut mich, wenn man mit seiner Arbeit anderen Menschen weiterhelfen kann.

Linda Bosch: An der Straßensozialarbeit reizt mich besonders die freiwillige und niederschwellige Basis, auf der mit den Klientinnen und Klienten gearbeitet wird. Ich habe schon als Erzieherin in der stationären Jugendhilfe und in der Kinder- und Jugendpsychiatrie gearbeitet. Jetzt wollte ich ein mir noch unbekanntes Arbeitsfeld erkunden.

Was gefällt Ihnen an der Arbeit im Amt für Soziales?

Kathrin Ruf: Ich finde die Vielseitigkeit attraktiv. Neben dem Kontakt mit den Klientinnen und Klienten in den Sprechstunden, der Arbeit im Team und den Hausbesuchen gehört auch der Sozialdienst in den Obdachlosenheimen zu den Aufgaben der Wohnungssicherung. Für mich war das super, weil ich viele Eindrücke sammeln konnte und nun mit neuem Wissen in die Theoriephase starte. Ich mag besonders, dass es immer verschiedene Möglichkeiten gibt, die Fälle anzugehen. Es ist wichtig, individuelle Lösungsansätze mit den Betroffenen zu erarbeiten.

Linda Bosch: Besonders gut gefällt mir, dass die Arbeit so facettenreich ist. Von Beratungsgesprächen in den Büroräumen über gemeinwesensorientierte Arbeit bis zur aufsuchenden Arbeit auf den Straßen ist alles mit dabei.

Was empfanden Sie als besondere Herausforderung?

Kathrin Ruf: Man muss einen Zugang zu den Betroffenen finden. Für einige ist es nicht einfach, über ihre Notlagen oder Ängste zu sprechen. In meinem Praktikum gab es natürlich auch schwierige Fälle, darunter auch Klientinnen und Klienten mit erhöhtem Aggressionspotential. Ich denke, dass im sozialen Bereich Erfahrung eine große Rolle spielt.

Vieles brachte mich zum Nachdenken und ich habe überlegt, wie ich in ähnlichen Situationen damit umgehen würde.

Linda Bosch: Für mich ist es noch eine Herausforderung, die für die Arbeit nötige Frustrationstoleranz aufzubauen. Im Gegensatz zu den stationären Rahmen, die ich gewohnt bin, kommt es bei der Arbeit im Kontakt-Netz schon öfter vor, dass Klientinnen und Klienten nicht zu vereinbarten Termin oder ähnlichem erscheinen. Wie leicht es fällt, auf fremde Menschen oder Gruppen zuzugehen, hängt hier von der Tagesform ab.

In der Abteilung 4 arbeiten 24 Mitarbeitende.

Kontakt: Abteilungssekretariat Telefon 0761/201-3830 oder Empfang Telefon. -3507, Fax - 3113

3.5. Stabstelle Jobcenter, Kommunale Beschäftigungsförderung und Jugendberufshilfe

3.5.1. Mit Beschäftigung beschäftigt

Die Stabstelle Jobcenter, Kommunale Beschäftigungsförderung & Jugendberufshilfe. In der Stabstelle werden zu den Bereichen Jobcenter, Beschäftigungsförderung und Jugendberufshilfe die Aufgaben der Kooperation, der fachlichen Weiterentwicklung und der Steuerung wahrgenommen.

Angebote für junge Menschen:

Die „Jugendberufshilfe“ nach dem 8. Sozialgesetzbuch unterstützt sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen, die den Übergang von der Schule in den Beruf nicht aus eigener Kraft schaffen. Die Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen umfasst Angebote wie Jugendberufshilfe, Berufsschulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit in VABO-Klassen („Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen“) und Mobile Berufsschulsozialarbeit.

Im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf arbeiten Kommune, Jobcenter und Arbeitsagentur rechtskreisübergreifend zusammen. Ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist die Einrichtung der „Jugendberufsagentur Gleis 25“.

JUGEND STÄRKEN im Quartier kurz JUSTIQ: Dieses Projekt wird vom Europäischen Sozialfonds gefördert und beinhaltet in erster Linie aufsuchende Jugendsozialarbeit für Schulabsente und Jugendhilfeberatung. Die Beratungsbüros sind in der „Jugendberufsagentur – Gleis 25“ verortet.

Im Regionalen Übergangsmanagement Schule-Beruf kurz RÜM arbeiten alle Akteure des Feldes eng zusammen. Sie entwickeln Strategien für die berufliche Orientierung und dem Übergang von der Schule in den Beruf, um die Ausbildung zu stärken.

Angebote für Langzeitarbeitslose:

Die Kommunale Beschäftigungsförderung kurz KBF entwickelt und steuert in Kooperation mit dem Jobcenter Angebote zur Integration in Arbeit für Menschen in Bezug von Leistungen nach dem 2. Sozialgesetzbuch.

Auch „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ kurz BIWAQ ist ein Europäisches Sozialfond-Projekt. Es fördert die Chancen von Bewohnerinnen und Bewohnern benachteiligter Stadtteile, vor allem durch Projekte zur Integration in Arbeit und zur Stärkung der lokalen Ökonomie.

Weitere Tätigkeitsbereiche:

Die Europäische Sozialfond-Geschäftsstelle: Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg übernehmen wir die Geschäftsführung für den Regionalen Europäischen Sozialfond-Arbeitskreis unter Vorsitz des Ersten Bürgermeisters von Kirchbach.

Kommunale Aufgaben im Jobcenter Freiburg: Im Jobcenter Freiburg arbeiten zwei Träger zusammen: die Agentur für Arbeit Freiburg und die Stadt Freiburg. Wir vertreten hier die Interessen der Stadt Freiburg und führen unter anderem die Geschäfte der gemeinderätlichen Arbeitsgruppe Jobcenter und der Arbeitsgemeinschaft „Kosten der Unterkunft“.

Kernstück unserer Arbeit ist die Kooperation mit freien Trägern, anderen städtischen Ämtern, dem Jobcenter Freiburg, der Agentur für Arbeit Freiburg, Kammern und der staatlichen Schulverwaltung. Finanziert wird unsere Tätigkeit durch den kommunalen Haushalt, durch Bundes- und Landesprogramme und den Europäischen Sozialfond.

3.6. Kommunale Aufgaben im Jobcenter

3.6.1. Von LRF bis DDR

In diesem Sachgebiet geht es um die sehr unterschiedlichen Aufgaben wie Leistungsrückforderung kurz LRF, Schuldnerberatung, Psychosoziale Betreuung, Bildung und Teilhabe und untere Eingliederungsbehörde.

Der Aufgabenbereich Leistungsrückforderung hat querschnittartig für die Sachgebiete der verschiedenen Leistungsbereiche fünf Aufgaben. Er macht Unterhaltsansprüche geltend; bearbeitet Forderungen aus Darlehensverträgen; macht Forderungen bei Schuldern und bei Dritten, zum Beispiel Arbeitgeber, Vermieter, Erben geltend; prüft die Zahlungsfähigkeit, Raten- und Stundungsanträge; und entscheidet über zivilrechtliche Vollstreckungsbescheide und Klageverfahren.

Die Schuldnerberatungsstelle nach Paragraph 16a Sozialgesetzbuch 2 und Paragraph 11 Sozialgesetzbuch 12 berät und betreut überschuldete Einzelpersonen und Familien in finanziellen, rechtlichen, hauswirtschaftlichen und sozialen Fragen, insbesondere den Personenkreis des Jobcenters. Dafür klären wir persönliche Probleme (gegebenenfalls Krisenintervention) und informieren über Hilfemöglichkeiten, auch im Rahmen des Insolvenzverfahrens. Ziel ist, die Folgen der Überschuldung zu beseitigen oder zu verringern.

Die Psychosoziale Betreuung nach Paragraph 16a Sozialgesetzbuch 2 unterstützt Leistungsberechtigte des Jobcenters, bei denen die Probleme nicht nur in der Erwerbslosigkeit selbst liegen, sondern auch in sozialen, medizinischen und psychischen Schwierigkeiten und Erkrankungen. Damit wollen wir Vermittlungshemmnisse abbauen und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

Die Koordinationsstelle Bildung und Teilhabe steuert die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Sozialgesetzbuch 2, Sozialgesetzbuch 12, Asylbewerberleistungsgesetz sowie bei Wohngeld und Kinderzuschlag. Hier wird festgelegt, wie die einzelnen Bereiche die Leistungen gestalten und einheitlich umsetzen. Die Koordinationsstelle ist u.a. Ansprechpartner für alle Leistungsanbieter des Bildungs- und Teilhabepaketes. Dazu zählen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Nachhilfekräfte, Sportvereine, Musikvereine und andere Träger kultureller Angebote.

Die Untere Eingliederungsbehörde befasst sich mit der strafrechtlichen Rehabilitierung von Unrechtsurteilen der ehemaligen DDR.

Schuldnerberatung. Wie verläuft eine Schuldnerberatung?

Unsere Kundinnen und Kunden werden vom Jobcenter an die kommunale Schuldnerberatung verwiesen. Im Erstgespräch erfassen wir ihre finanzielle und persönliche Situation. Wenn erforderlich, setzen wir Folgegespräche an.

Dabei geht es nie ausschließlich um eine Haushalts- und Budgetberatung, sondern im Rahmen einer ganzheitlichen Beratung auch um die psychosoziale Situation der Kundin oder des Kunden, die kaufmännisch rechtliche Beratung und um Prävention. Damit beginnt das eigentliche Entschuldungsverfahren.

Nachdem alle Gläubigerinnen und Gläubiger erfasst sind, werden sie im Rahmen eines außergerichtlichen Einigungsverfahrens angeschrieben und um Verzicht auf einen Teil ihrer Forderungen gebeten, damit die Kundin oder der Kunde möglichst alle Gläubiger mit einer monatlichen Tilgungsrate bedienen kann. Falls die außergerichtliche Einigung nicht erfolgreich ist, kann die Schuldnerin/der Schuldner ein Insolvenzverfahren beantragen mit einer Wohlverhaltensphase von dreieinhalb oder sechs Jahren. Am Ende dieser Phase steht immer die Befreiung von der Restschuld.

In der Abteilung 5 arbeiten 22 Personen. Kontakt: Abteilungssekretariat Telefon 0761/201-3111, Fax: 0761/201-3109

3.7. Leistungen für wohnungslose Menschen - Willkommen in der Oase

3.7.1. Ein Besuch im Zentrum für wohnungslose Menschen.

In der Haslacher Straße 11 befindet sich die „Oase“. Dies steht für Obdach, Anlaufstelle, Soziale Dienste, Erstversorgung und ist Freiburgs Zentrum für Wohnungslose.

Wer arbeitet in der Oase?

Es gibt vier Bereiche mit mehreren Tätigkeitsfeldern: die Fachberatung, das Jobcenter, die ganzjährig geöffnete Notübernachtung und das Fall- und Vertragsmanagement.

In der Fachberatung beraten wir allein lebende wohnungslose Menschen, überwiegend Männer, zu allen Fragen, die im Zusammenhang mit Wohnungslosigkeit auftreten. Sie erhalten die benötigten Informationen und werden bei Behördenangelegenheiten unterstützt. Wir helfen, Wege aus persönlichen Krisen zu finden und planen gemeinsam weitere Schritte. Hinzu kommen vielfältige Verwaltungsaufgaben, wir koordinieren den Ablauf der Sprechstunde, verwalten die Postfächer und zahlen in Abstimmung mit dem Jobcenter Arbeitslosengeld 2 aus.

Die Mitarbeitenden des Jobcenters stehen vor Ort für Antragsannahme und Gewährung von Arbeitslosengeld 2, persönliche Beratung und Fragen zu beruflicher Integration und Arbeitsvermittlung zur Verfügung. In der Notübernachtung unterstützt das Team des Abendsozialdienstes die Personen, die in der Oase schlafen, mit individueller

Beratung. Wir intervenieren bei Krisen und versuchen gemeinsam, Gewaltsituationen vorzubeugen.

Der Präsenzdienst und die Hausmanagerinnen und Hausmanager sorgen in enger Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen für einen gelingenden Ablauf im Haus und halten den Betrieb rund um die Uhr aufrecht.

Das Vertragsmanagement ist für die Weiterentwicklung der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zuständig. Hier werden Verhandlungen über Leistungen für Wohnungslose geführt und fachlich begleitet. Das Fallmanagement steuert die Hilfestellung und arbeitet eng mit den freien Trägern zusammen.

Worum geht es?

Wer mit Menschen arbeitet, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, muss sich mit allen Formen der Armut und mit prekären Lebenssituationen auseinandersetzen. Die sichtbarste Form von Wohnungslosigkeit ist das Leben auf der Straße. Von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen, tatsächlich aber weitaus größer ist die Zahl jener Menschen, die in prekären Verhältnissen wohnen, etwa in städtischen Wohnheimen, Aufnahmehäusern oder stationären Hilfen. In erster Linie müssen wir die unmittelbare Gefahr für Leib und Leben der Betroffenen abwenden und ihre unfreiwillige Obdachlosigkeit beseitigen. Darüber hinaus widmet sich unsere Arbeit alltagspraktischen Fragen, psychosozialen Anliegen, Fragen der Unterbringung, Krankheiten oder Schulden.

Was macht die Arbeit besonders?

In der Wohnungsnotfallhilfe zu arbeiten bedeutet, die hohe Ambivalenz zwischen „Unterbringung und Versorgung“ einerseits und der „Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ andererseits auszuhalten und zu gestalten. Wer die Oase nutzt, braucht Stabilität, Struktur und eine Perspektive. Gleichzeitig erfordert die Arbeit mit den Hilfesuchenden Flexibilität, Offenheit und schnelle Reaktion auf Veränderungen und auf häufiges Krisengeschehen. Dies gelingt nur in Teamarbeit, bereichsübergreifend und vernetzt mit Kooperationspartnern.

Organisationsänderung in der Oase. Neue Zuständigkeiten:

Zum 1. Oktober 2018 wurde aus der bisherigen Abteilung 6 „Oase“ die Abteilung „Leistungen für wohnungslose Menschen“.

Die Abteilung wird in drei Sachgebiete untergliedert:

Sachgebiet 1: „Vertrags- und Fallmanagement, Wohnraumverwaltung“ (bisher „Soziale Hilfen“)

Sachgebiet 2: „Fachberatung“ (bisher „Soziale Dienste“)

Sachgebiet 3: „Betreuung Unterkünfte“, kommt neu hinzu.

Zuvor wurden die Unterkünfte vom Amt für Migration und Integration mitbetreut und verwaltet. Nach einer Organisationsuntersuchung wurde die Neuorganisation beschlossen.

3.7.2. Gemüse und Kräuter im Eigenanbau. Hochbeet-Projekt Oase

Zukünftig haben Nutzerinnen und Nutzer der Notübernachtung die Gelegenheit Gemüse und Kräuter zur eigenen Nutzung anzupflanzen. Sie planen zusammen mit einem Mitarbeitenden der Oase die Konstruktion und den Bau des Hochbeetes. Bei der Verwendung der Materialien wird auf einen nachhaltigen Einsatz geachtet, zum Beispiel mit Euro-Paletten.

Mit Hilfe eines niederschweligen Ansatzes wird versucht, möglichst viele Menschen in der Notunterkunft zu erreichen und miteinander in Kontakt zu bringen. Ferner stärkt das Projekt eigene Ressourcen. Wer mitmacht, erfährt Selbstwirksamkeit und erlernt praktische Fertigkeiten. Willkommener Nebeneffekt: die Ausgaben der Bewohnerschaft werden durch eigenes Gemüse entlastet.

Zwei ehemalige Bewohner der Oase, Herr T., 48 Jahre und Herr S., 22 Jahre haben einem Mitarbeiter unseres Präsenzdienstes ihre Erfahrungen mit dem Projekt geschildert. Sie haben eine Zeitlang in der Notübernachtung der Oase gelebt. Wie erging es Ihnen dort? Was war gut und was war schlecht?

Herr T.: Die vielen Alkoholiker waren schlecht. Die Gewaltprobleme von manchen waren schlecht. Schlecht war auch, dass, wenn man nachts arbeitet, tagsüber nicht schlafen kann. Die Sozialarbeiter waren gut, die Waschmöglichkeiten fand ich gut, und die Hausmeister (Präsenzdienst) waren freundlich.

Herr S.: Schlecht war, dass ich beklaut wurde. Dass überall Alkoholiker sind und Junkies. Eigentlich wurden mir nur die Schuhe geklaut und man kann ja nichts dagegen machen. Ich war auf der Krankenstation, das war das Gute. Gut war auch das Fußball spielen, und dass überhaupt was geboten ist. Wenn man schon um 9 Uhr raus muss, könnte da eigentlich jeder mitspielen.

Sie haben freiwillig bei dem Hochbeet mitgebaut und helfen bei der Pflege. Warum?

Herr T.: Weil es Spaß macht. Ich denke, es ist mal eine sinnvolle Tätigkeit. Ein bisschen Abwechslung von dem ganzen Stress hier.

Herr S.: Weil es Spaß gemacht hat. Weil es gut ist für die Oase. Und weil man sich keine Kräuter und Gemüse kaufen muss; hier kann sich jeder bedienen. Vor allem sieht es schön aus.

Hat sich Ihr Aufenthalt in der Oase durch die Mitarbeit am Hochbeet-Projekt verändert?

Herr T.: Ja, ich bin mehr draußen als früher und habe das Gefühl, dass ich ruhiger werde durch die Arbeit mit den Pflanzen. Man hat halt was zu tun. Nochmal ein Hochbeet wäre gut, dass man es erweitert.

Herr S.: Mein Aufenthalt in der Oase hat sich wegen meinem Hund verändert. Mit dem war ich dann auch draußen beim Hochbeet. Aber ich war auch öfters draußen wegen dem Hochbeet.

In der Abteilung 6 arbeiten 29 Personen. 2017 wurden 975 Personen in der Fachberatung beraten. 516 Personen haben die Notübernachtung genutzt.

Kontakt: Claudius Heidemann, Telefon 0761/ 201-3280, Fax -3292

4. Das Jobcenter Freiburg

4.1. Auf der Suche nach Arbeit

Als Jobcenter Freiburg sind wir zuständig für die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch. In den Bereichen Leistung, Integration und Verwaltung haben wir rund 230 Mitarbeitende.

Wir sind eine gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit Freiburg und der Stadt Freiburg. Ein Drittel unserer Beschäftigten ist über die Stadt angestellt, zwei Drittel über die Bundesagentur für Arbeit.

Fachbereich Leistung: Im Leistungsbereich prüfen und entscheiden wir über Anträge auf Gewährung von Arbeitslosengeld 2. Wir kümmern uns damit um alles, was mit der Sicherung des Lebensunterhalts zu tun hat. Das Arbeitslosengeld 2 setzt sich zusammen aus der Regelleistung und den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Darüber hinaus können wir weitere Leistungen für Mehrbedarfe, Bildung und Teilhabe erbringen, auch in Form von Darlehen.

Sarah Wagner-Nitz, Fachassistentin: „Mir gefällt, dass die Tätigkeit abwechslungsreich und vielseitig ist. Das spiegelt sich darin, dass neben der Bearbeitung auch Kundenkontakt und Zusammenarbeit mit anderen Behörden stattfindet.“

Fachbereich Integration: Unsere Aufgabe ist die Integration in Arbeit, die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Fachkräftemangels. Wir helfen Menschen, die Arbeit suchen, eine Arbeitsstelle zu finden. Unsere Beratung läuft im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe unter dem Stichwort „Fördern und Fordern“. Im Gespräch klären wir die Möglichkeiten und Fähigkeiten des Arbeitssuchenden, um gemeinsam die nächsten Schritte auf dem Weg in eine Arbeit zu finden. Wir können die Suche nach einem Arbeitsplatz auch finanziell unterstützen, zum Beispiel bei Bewerbungs- und Fahrtkosten.

Viele Menschen, die zu uns kommen, finden aus verschiedenen Gründen jedoch nicht sofort eine Arbeitsstelle. Um individueller auf Problemlagen eingehen zu können, stehen unsere Spezialisten im Fallmanagement als Ansprechpartner zur Verfügung.

Norman Pankratz, Fallmanager: „Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement im 2. Sozialgesetzbuch bedeutet für mich intensive Netzwerkarbeit, um komplexe Problemlagen gemeinsam lösen zu können.“

Fachbereich Verwaltung: Im Verwaltungsbereich sitzen unsere Dienstleister mit Querschnittsaufgaben für das ganze Jobcenter. Dazu zählen Themen wie Personal, Infrastruktur, Finanzen und Controlling, Poststelle und Registratur. Die Widerspruchsstelle übernimmt für alle anderen Bereiche die Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen.

Thomas Mechler, Mitarbeiter der Poststelle: „An meiner Arbeit im Jobcenter schätze ich vor allem das gute Verhältnis zu meinen Kollegen. Auch finde ich es nach über zehn Jahren immer noch spannend, in einem Bereich zu arbeiten, der in der Diskussion einer breiten Öffentlichkeit steht.“

Martina Szopinski & Sabrina Schmidt, zwei Sachbearbeiterinnen im Gespräch

Martina Szopinski, 27 Jahre arbeitet seit April 2017 als Sachbearbeiterin Leistungsgewährung im Jobcenter. Ein Gespräch über ihre ersten Eindrücke.

Hallo Frau Szopinski, wie war Ihr erster Tag im Jobcenter?

Martina Szopinski: Zuerst hatte ich ein Gespräch mit meinem Teamleiter. Er hat mir auch meine Patin im Team vorgestellt, die meine Einarbeitung begleitet. Ich habe ihr erst einmal bei der täglichen Arbeit über die Schulter geschaut. Zusätzlich habe ich einen

Einarbeitungsplan erhalten. Er enthält Informationen über die Schulungen, die ich während meiner Einarbeitung absolviere, über Hospitationen in anderen Bereichen wie der Arbeitsvermittlung oder der Eingangszone und Links zu Selbstlern-Modulen im Intranet.

Ihr bisheriges Fazit zur Arbeit im Jobcenter?

Szopinski: Die neuen Kolleginnen und Kollegen sind sehr nett. Die Arbeit ist umfangreich. Es ist wichtig, sich für die Einarbeitung genug Zeit zu nehmen. Ich persönlich mag es, dass man sich hier viel Wissen aneignen kann.

Sabrina Schmidt, 27 Jahre ist Sachbearbeiterin Leistungsgewährung im Jobcenter und seit April 2017 auch stellvertretende Teamleiterin.

Hallo Frau Schmidt, Sie sind nach drei Arbeitsjahren im Jobcenter schon in die Teamleitung aufgestiegen. Wie haben Sie das angestellt?

Sabrina Schmidt: Ich habe an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl Public Management studiert. Mein Schwerpunkt im Studium lag bereits auf der Leistungsverwaltung. Hier haben wir die Sozialgesetzbücher kennengelernt, unter anderem auch das Zweite Sozialgesetzbuch, das für die Arbeit im Jobcenter benötigt wird. Damit hatte ich bereits beim Berufseinstieg das fachliche Know-how. Die praktische Anwendung lernt man dann im Beruf. So konnte ich mir in den vergangenen drei Jahren als Sachbearbeiterin einiges Wissen aneignen, das ich nun verfestigen und erweitern kann. Außerdem übernehme ich gerne Verantwortung und kann mich auch gut durchsetzen.

Was sind Ihre wesentlichen Aufgaben?

Schmidt: Ich entscheide über die Auszahlung von Leistungen und bearbeite schwierige Sachverhalte. Auch bin ich Ansprechpartnerin für mein Team, für Sozialverbände und andere Netzwerkpartner. In Abwesenheit der Teamleitung nehme ich an Besprechungen der Führungskräfte teil und gebe die Informationen im Team weiter.

Wie ist die Work-Life-Balance im Jobcenter?

Schmidt: Hier kann man Beruf und Freizeit gut miteinander vereinbaren. Wir haben viele Teilzeitkräfte im Team. Die Arbeitszeiten sind flexibel. Wenn ich keine Termine mit Kunden habe, kann ich morgens auch mal etwas später beginnen oder früher in den Feierabend gehen.

Jugendberufsagentur: Gleis 25

Das Jobcenter Freiburg ist seit September 2015 Teil der „Jugendberufsagentur Gleis 25“. Unter einem gemeinsamen Dach werden hier alle jungen Menschen unter 25 Jahren zu Fragen der beruflichen Orientierung und Ausbildung beraten.

Christoph Wick, Arbeitsvermittler: „Bei uns ist jede und jeder mit seinem und ihrem Anliegen willkommen. Wir schauen zunächst, was der junge Mensch mitbringt, was gut läuft und wo der Unterstützung bedarf. Wir beraten selbst, können aber auch aus einem breiten Angebot verschiedener Hilfen auswählen. Dieses Angebot ist durch die Jugendberufsagentur noch vielfältiger geworden. Für uns zählt immer die Besonderheit des Einzelfalls.“

Im Jobcenter arbeiten 50 Personen von der Stadtverwaltung. Kontakt ist das Abteilungssekretariat, Telefon 0761/ 201-3111, Fax 0761/ 201-3109.